

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.07.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Kulturzentrum Karmeliterkirche, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Schneller, Maria 2. Bürgermeisterin / Vertretung Oberbürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Döbler, Uwe
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pfitzinger-Miedel, Inge
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Schriftführer

Stefke, Heiko (Rechtsdirektor)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Tagesordnung

1. Senatsbeschlüsse

- 1.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 - Einführung "Kita-Planer"
Vorlage: SG 11/005/2020
- 1.2 Städtische Obstbäume für die Allgemeinheit freigeben
Vorlage: SG 43/014/2020
- 1.3 Neubebauung des früheren Betriebsgeländes der Fa. "Auto-Neulinger" an der Eichstätter Straße; erneuter Antrag auf Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: SG 41/022/2020
- 1.4 Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: SG 43/006/2020
- 1.5 Anschluß KA Gänswirthshaus an die KA Weißenburg
Vorlage: SG 44/007/2020
- 1.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung
Vorlage: SG 44/008/2020
- 1.7 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung
Vorlage: SG 42/023/2020
- 1.8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum" _ Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 41/020/2020
- 1.9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 "Am Hasenacker" _ Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 41/019/2020

2. Zur Entscheidung:

- 2.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum" _ Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: SG 41/021/2020
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020
Vorlage: OB/017/2020
- 2.3 Vergabe Papier-Output-Management Kopieren- Drucken
Vorlage: SG 12/029/2020
- 2.4 Vertretung der Stadt Weißenburg in der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd"
Vorlage: SG 12/028/2020
- 2.5 Westtangente BA II, 2. Bauabschnitt
Vorlage: SG 43/013/2020
- 2.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung
Vorlage: SG 44/006/2020
- 2.7 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2021
Vorlage: SG 13/012/2020
- 2.8 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung
Vorlage: SG 42/024/2020
- 2.9 Vergleich der bestehenden Bäder mit einem Kombibad/Ganzjahresbad-Konzept

Zweite Bürgermeisterin Maria Schneller eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Bürgermeisterin Schneller gibt zum Antrag der CSU vom 13.07.2020 folgendes bekannt:

Auf Anregung des Landratsamtes Weißenburg - Gunzenhausen wurde das Projekt „Vielfalt.Erleben.Altmühlfranken“ auf dem Gelände des Seeweiherparkplatzes im Frühjahr 2019 umgesetzt. Hierzu stellte die Stadt Weißenburg die verschiedenen Pflanzuntergründe her und das Landratsamt das Saatgut zur Verfügung. Zum Projektstart wurde die Mittelschule Weißenburg im Rahmen einer Schüler-AG mit eingebunden.

Bezüglich der Beschilderung wurde vereinbart, dass die Schilder vom Landratsamt bereitgestellt und von der Stadtgärtnerei angebracht werden.

Die Entwicklung der Schilder läuft derzeit beim Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen an.

1 Senatsbeschlüsse

1.1 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 - Einführung "Kita-Planer"

Beschluss:

-Beschlussvorschlag erfolgt in Sitzung-

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.2 Städtische Obstbäume für die Allgemeinheit freigeben

Beschluss:

Wird in der Sitzung festgelegt.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.3 Neubebauung des früheren Betriebsgeländes der Fa. "Auto-Neulinger" an der Eichstätter Straße; erneuter Antrag auf Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Nr. 5 wird nicht erteilt.

2. Die beantragte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Nr. 2 wird nicht erteilt.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.4 Energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung ist im Jahr 2020 in der Berliner Straße, Emetzheimer Straße, Heinrich-Stöhr-Straße, Holzgasse, Krankenhausstraße (städt. Teil), Römerbrunnenweg, Wiesenstraße, Schlachthofstraße fortzusetzen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe einzuleiten.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.5 Anschluß KA Gänswirthshaus an die KA Weißenburg

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Völker GmbH & Co. KG, An der Gebhalde 15 – 17, 91781 Weißenburg i. Bay., wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zum Anschluss der Kläranlage in Gänswirthshaus an die Zentralkläranlage Weißenburg beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Arbeiten Bautechnik (Los 01) wird an die Firma Antritt-Bau GmbH und Co. KG, Industriestraße 10, 91722 Arberg, zu einem Angebotspreis von 154.557,02 €, brutto, gemäß Angebot vom 12.06.2020, vergeben.
2. Der Auftrag für die Arbeiten Maschinentechnik (Los 02) wird an die Firma Quandos GmbH, Stadtwaldstraße 44, 85368 Moosburg, zu einem Angebotspreis von 183.949,14 €, brutto, gemäß Angebot vom 12.06.2020, vergeben.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.7 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Beschluss:

Unter Vorbehalt der Richtigkeit/Prüfung der nachgeforderten Unterlagen erhalten die wenigstnehmenden Bieter den Auftrag :

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Estricharbeiten	Sastim Fußbodenbau GmbH Bruckwiesenstr. 22	49.485,50 €

**Tischlerarbeiten
Innentüren**

RÜKA – Holzverarbeitung
Weiboldshausener Str. 3
91781 Weißenburg i. Bay.

76.612,20 €

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.8 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum" _ Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 14.05.2020 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet „Am Nußbaum“ wird in der Fassung vom 14.05.2020 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“ wird gemäß dem vom Stadtbauamt gefertigten Deckblatt vom 14.05.2020 mit Begründung (Stand: 14.05.2020) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

1.9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 "Am Hasenacker" – Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Hasenacker“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 02.04.2020 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die im Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen (redaktionellen) Änderungen und Ergänzungen ausgearbeitet. Die vom Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten der Entwurfsfassung identisch. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt den gefertigten Plan vom 02.04.2020 i. d. F. v. 09.07.2020.
Die Änderungen und Ergänzungen sind redaktioneller Art. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 für das Gebiet „Am Hasenacker“ wird in der Fassung vom 09.07.2020 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 6 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Hasenacker“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 113 und 471 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 464 und 470, alle Gemarkung Holzingen

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S.

588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „Am Hasenacker“ gilt der vom Stadtbauamt und vom beauftragten Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG gefertigte Plan vom 02.04.2020 i. d. F. vom 09.07.2020 mit Begründung (Stand: 09.07.2020), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. HO 6 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

5. Der Bebauungsplan Nr. HO 6 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen Ja 24 Nein 0

2 Zur Entscheidung:

2.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum" _ Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Ergebnis der Erörterung:

2. Bürgermeisterin Schneller verweist auf den Plan zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes, welcher auf Seite 25 der Sitzungsunterlage abgedruckt ist.

Wortmeldungen bestehen nicht.

Beschluss:

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weißenburg i. Bay. wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dahingehend berichtigt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Flur- Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA), anstelle wie bisher als Öffentliche Grünfläche dargestellt wird.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020

Ergebnis der Erörterung:

Die Niederschrift der 3. Stadtratssitzung vom 02.07.2020 wird zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift der 3. Stadtratssitzung vom 02.07.2020 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.3 Vergabe Papier-Output-Management Kopieren- Drucken

Frau Bürgermeisterin Schneller erläutert die Vorlage.

Herr Stadtrat Kohler fragt, ob die Laufzeit von 60 Monate nicht zu lange ist, da sich die Technik weiterentwickelt. **Herr Bender** erklärt, dass dies bereits der dritte Vertrag ist, der mit dieser Laufzeit geschlossen wird. Bisher gab es diesbezüglich keine Probleme. Eine kürzere Laufzeit wäre auch wesentlich teurer.

Herr Stadtrat Bengel will wissen, ob die neuen Drucker auch - wie bereits beschlossen - mit 100 % Recyclingpapier arbeiten. **Herr Felber** teilt mit, dass dies in der Ausschreibung berücksichtigt war. Weiterhin wurde im Sinne des ökologischen Gedankens auf energieeffiziente Geräte geachtet und auf Tintenstrahldrucker umgestellt, um die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der **Fa. Igeko GmbH, Nordostpark 51, 90411 Nürnberg** einen Vertrag über 60 Monate für die Bereitstellung und Wartung eines Kopier- und Drucksystems für die Stadtverwaltung und die Schulen abzuschließen. Vertragsgrundlagen sind das Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.4 Vertretung der Stadt Weißenburg in der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd"

Verwaltungsbericht:

Frau Bürgermeisterin Schneller erläutert die Vorlage.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Frau StRin Sabine Käsberger wird als Vertreterin der Stadt Weißenburg im „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“ entbunden.

Frau StRin Sonja Strunz wird als Verbandsrätin für den „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“ entsendet.

2.5 Westtangente BA II, 2. Bauabschnitt

Ergebnis der Erörterung:

2. Bürgermeisterin Schneller verweist eingehend auf die Vorstellung der Objektplanung „Westtangente, BA II“ im Bauausschuss, sowie auf die Ergänzung zum Protokoll, die per E-Mail an alle Stadträte versendet wurde. Im Anschluss begrüßt sie Frau Strauch und erteilt ihr das Wort, um die Grünplanung zur Maßnahme „Westtangente, BA II“ zu erläutern.

Die Landschaftsarchitektin Strauch stellt anhand einer Präsentation die Grünplanung vor, die sich im Wesentlichen auf drei Punkte fixiert:

1. Eingrünung / Landschaftsbild
2. Naturschutzziele, Ausgleichs- und Eingriffsregelung
3. Artenschutzmaßnahmen, inkl. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zu 1. erklärt sie, dass im Bereich der geplanten Straßenführung eine überwiegend landwirtschaftliche Struktur mit kaum Gehölzen vorhanden ist, woraus sich dann ein planerisches Leitbild in Form von aufgelockerten Bepflanzungen, im Wechsel mit Bäumen, Sträuchern, Hecken und Wiesensäumen ergibt. Dieses künftige Landschaftsbild erfolgt in Anlehnung an den BA I.

Zu 2. merkt sie an, dass die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung nach der bayerischen Kompensationsverordnung erfolgt. Von vier Ausgleichsflächen befinden sich zwei im Geltungsbereich und zwei Flächen in der Nähe des Geltungsbereiches der Westtangente. Im Weiteren erläutert sie Details zu den Ausgleichsflächen.

Zu 3. teilt Frau Strauch mit, dass der Schwerpunkt im Wesentlichen auf der Querung des Weimersheimer Baches liegt, der mit einem Durchlass bewerkstelligt wird, in dem dann entsprechende Querungsmöglichkeiten für Kleintiere angelegt sind. Weiter südlich ist noch ein Kleintiertunnel angedacht, um nochmals eine Querungsmöglichkeit in das bestehende, westlich gelegene Biotop zu schaffen. In der 2018 durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden Feldlerchen und Rebhühner kartiert, woraus sich entsprechende CEF-Maßnahmen ergeben. Frau Strauch verweist darauf, dass diese Planungen mit Biologen, dem Landschaftspflegeverband und der unteren Naturschutzbehörde detailliert abgestimmt wurden. Weiterhin verweist sie auf Maßnahmen, die z. B. vor und während der Bauarbeiten gelten.

StR Hetzner meldet sich zu Wort und bedankt sich bei Frau Strauch. Er denkt, dass für ihn und seine Kollegen alle Fragen beantwortet sind und dass die Maßnahme so auch umgesetzt werden kann.

StR Kohler bedankt sich ebenfalls bei Frau Strauch und fragt, ob die Berechnung der Ausgleichsflächen an die Stadträte übergeben werden kann. Frau Strauch teilt mit, dass dies bestimmt möglich ist und erklärt, dass diese Berechnung Bestandteil der Auslegungsunterlage in der förmlichen Auslegung ist.

StR Kohler fragt noch nach, wer die Herstellung der Ausgleichsflächen und die weitere Pflege begleiten. Frau Strauch antwortet, dass es beispielsweise beim 1. Bauabschnitt eine landschaftspflegerische Ausführungsplanung gab, welche durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben wird. Beim 1. Bauabschnitt hat diese letztlich insgesamt eine Betreuung von drei Jahren nach sich geführt. Die geplanten Maßnahmen beim 2. Bauab-

schnitt sind hinsichtlich der Pflegemaßnahmen nicht sehr aufwändig und die Umsetzung der CEF-Maßnahmen werden in den Pachtverträgen mit den Landwirten geregelt.

StRin Schramm bedankt sich auch bei Frau Strauch und fragt, wer die CEF-Maßnahmen, beispielsweise die Reduzierung der Ansaatdichte, überwacht und kontrolliert. Frau Strauch erwidert, dass dies gängige Maßnahmen sind, welche sich in den letzten Jahren entwickelt haben und ein Vergleichsfall für das Gewerbegebiet West II bereits durchgeführt wurde. Hierbei ist mit dem Landschaftspflegeverband eine bisher gute Kooperation gelungen.

StR Rother steht dem BA II sehr kritisch gegenüber, weil für ihn eine naturschutzrechtlich hochwertige Fläche verloren geht. Er wird aber trotzdem zustimmen, da ihn die heute vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen überzeugt haben. Er regt an, dass die Maßnahmen zu den Ausgleichsflächen durch den Bund Naturschutz (BN) und den Landesbund für Vogelschutz (LBV) überwacht und kontrolliert werden.

StR Meyer sieht hier schon den Bedarf einer dauerhaften Pflege und Kontrolle der Ausgleichsmaßnahme für erforderlich. Frau Strauch gibt zu verstehen, dass nach ihrer Einschätzung diese Maßnahmen funktionieren.

StR Meyer betont, dass trotzdem jemand gebraucht wird, der diese Ausgleichsflächenpflege und -kontrolle koordiniert.

Frau Strauch ergänzt, dass diese Flächen ca. zwei bis drei mal pro Jahr gemäht werden müssen.

StR Kohler ergreift das Wort als Vertreter des Bund Naturschutzes (BN) und bedauert, dass dieser nicht beratend beteiligt worden ist. Er führt weiter aus und fragt die Verwaltung, ob es ein Ausgleichsflächenkataster bei der Stadt gibt. Der Berichterstatter teilt mit, dass ein Kataster dieser Art nicht vorhanden ist. Infolgedessen regt StR Kohler an, ein Ausgleichsflächenkataster anzulegen.

RD Stefke erklärt dazu, dass die Stadt ihre Ausgleichsflächen kennt und dass keine doppelt belegt werden. Frau Strauch ergänzt hierzu, dass die Flächen beim Landesamt für Umwelt gemeldet werden und dort im Internet einzusehen sind.

StR Gruber meint, dass der Bau einer Westtangente bereits vor vielen Jahren vom Stadtrat beschlossen wurde, hier nur ein Straßenabschnitt der kompletten Tangente gebaut werden soll und für die Pflege nicht die Planerin, sondern die Stadt Weißenburg zuständig ist.

StR Hetzner erinnert in diesem Zusammenhang auf den Antrag bezüglich des Grünamtes und dass dieses die dauerhaften Pflegemaßnahmen überwachen kann.

StR Rother fragt noch nach, ob alle Kleingärten erhalten werden können.

RD Stefke antwortet, dass zwei Parzellen wegen der Ergebnisse des Schallgutachtens mit Nutzungseinschränkungen versehen werden.

Der Berichterstatter erläutert, dass die in der Bausenatsvorlage genannten Kosten in Höhe von 2.560.000 € (brutto) heute Nachmittag auf 2.649.000 € (brutto) aktualisiert wurden. Einen wesentlichen Beitrag zur Kostenerhöhung tragen die jetzt vollständig bekannten Maßnahmen im Landschaftsbau.

StR Meyer möchte wissen wer die Bepflanzung abnimmt.

RD Stefke erklärt, dass dies die Stadt Weißenburg erledigt.

StR Meyer kann davon ausgehen, dass die Maßnahme, wie jetzt festgelegt auch umgesetzt wird. Der Bericht ergänzt dazu, dass es hierfür eine „Grünausschreibung“ geben wird.

Bürgermeisterin Schneller ergänzt, dass es sich in der Sitzung nur um den Beschluss der Objektplanung handelt; der Beschluss zur Bauleitplanung erfolgt im Sitzungsmonat September.

Beschluss:

Mit der Objektplanung (Entwurf) für den 2. Bauabschnitt der Westtangente (zwischen der Kreisstraße WUG 5 und der Kreisstraße WUG 1) besteht Einverständnis.

Die Stadtverwaltung wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme Westtangente, 2. Bauabschnitt, zwischen der Kreisstraße WUG 1 und der Kreisstraße WUG 5, und der dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der 2. Bauabschnitt der Westtangente wird bis auf Weiteres als Gemeindeverbindungsstraße in der Verantwortung der Stadt Weißenburg gebaut, gewidmet und unterhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.6 Zentralkläranlage Weißenburg, Ertüchtigung Phosphatfällung

Ergebnis der Erörterung:

2. Bürgermeisterin Schneller verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte ergänzende Vorlage und erklärt, dass nun die Submission stattgefunden hat. Sie verliest die ergänzende Vorlage.

StR Kohler fragt nach, ob die Firma Hofmockel schon mal mit EMSR gearbeitet hat. Der Bericht erklärt, dass die Firma Hofmockel sehr viel für die Stadt Weißenburg macht bzw. schon gemacht hat.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Arbeiten EMSR-Technik, Los 03, wird an die Firma Hofmockel GmbH Co. Elektroanlagen KG, Gewerbering Nord 11, 91189 Rohr, zu einem Angebotspreis von 114.266,35 Euro (brutto), gemäß Angebot vom 13.07.2020 vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.7 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zum 1. September 2021

Ergebnis der Erörterung:

Bürgermeisterin Schneller ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem sich keinerlei Wortmeldungen ergeben, wird unmittelbar abgestimmt.

Beschluss:

1. Zum 1. September 2021 wird je ein Ausbildungsplatz für folgende Berufe bereitgestellt:
 - Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
 - Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
 - Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Forstwirtin/Forstwirt
2. Außerdem werden in den städtischen Kindertagesstätten drei Plätze für das Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) sowie sieben Plätze für das Sozialpädagogische Seminar 1 bzw. 2 (Vorpraktikum) angeboten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.8 Neubau Vierfachsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Ergebnis der Erörterung:

2. Bürgermeisterin Schneller erklärt, dass im Vorfeld um 16.00 Uhr ein Ortstermin am Neubau der Vierfachsporthalle, An der Hagenau 20 b, stattgefunden hat.

Den Stadträten wurden hierbei die verschiedenen Farbmuster durch Herrn Kopp vorgestellt und anfallende Fragen beantwortet. Bürgermeisterin Schneller erklärt weiterhin, dass sich die Anwesenden auf der Baustelle auf die Farbe RAL 3003 geeinigt hatten.

(Am Ortstermin äußerte sich Herr Kopp, dass auch nach seiner jetzigen Auffassung die Fassadenfarbe ein dunkleres Rot erhalten sollte.

Auf die gestellte Frage von StR Kamm, ob er ein Recht auf die Farbgebung habe, erklärte Herr Kopp, dass seinerseits keine Rechte bestehen)

Herr Auernhammer teilt daraufhin den Beschlussvorschlag aus.
StR Kamm dankt für die Organisation des Ortstermins.

Er erklärt, dass nachmittags bereits eine Diskussion stattfand und dass das Nachfragen wichtig und sinnvoll war, da nun die Farbe nicht feuerrot wird und sich auch der Fachplaner „getäuscht“ hatte.

Bürgermeisterin Schneller verliest daraufhin den Beschlussvorschlag.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Mit dem vom Farbgestalter Herbert Kopp vorgestellten Farbkonzept besteht Einverständnis, allerdings mit folgender Farbänderung: Die Eingangsfassade (Nordseite) erhält anstatt RAL 3000 (Feuerrot) die Farbe RAL 3003 (Rubinrot).

Alle anderen Farben bleiben wie vorgeschlagen (siehe beiliegende Farbpalette – Achtung: die Farben sind im Ausdruck nur annähernd darstellbar!)
Die Betonwände werden mit deckendem Dispersionsanstrich gemäß der angebrachten Musterflächen versehen. Die Betonoberflächen werden nicht gespachtelt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2.9 Vergleich der bestehenden Bäder mit einem Kombibad/Ganzjahresbad-Konzept

Ergebnis der Erörterung:

2. Bürgermeisterin Schneller eröffnet die Aussprache und geht auf die der Stadtratssitzung soeben vorangegangene Aufsichtsratssitzung der Städtischen Werke ein. Es ergeben sich zahlreiche Wortmeldungen. Diese werden dem Verlauf entsprechend schlagwortartig dargestellt.

StR Gruber:

Sanierungsbedarf ist seit Jahren bekannt. Sanierung oft mit unbekannten Risiken und Kostenunsicherheiten verbunden.

Keiner weiß heute, wie sich durch Corona die Badbenutzung und Finanzierbarkeit entwickeln wird.

Vielleicht brauchen wir gar nicht mehr so viele Bäder, weil die Leute nicht mehr so hingehen?

Kombibad erscheint günstiger.

Deshalb wollen FW „auf die Schnelle“ keinen Beschluss. Besser noch warten, wie sich Corona auswirkt. Beschluss frühestens in einem Jahr. Bis dahin Bad weiter betreiben.

StR Hetzner:

Von Kurzfristigkeit kann keine Rede sein. Thema ist schon länger in Bearbeitung, vor allem im Aufsichtsrat. Deshalb Entscheidung jetzt. Warum sollte man noch warten.

Er war zunächst auch für Kombibad, aber Kostenseite führt nun mal zum Weiterbetrieb der beiden vorhandenen Bäder.

AR hat nach gründlicher Abwägung eine Entscheidung in diese Richtung getroffen.

Sanierung gleich ergibt auch wegen Einschränkungen durch Corona Sinn. Keiner weiß, wie die Lage sich entwickelt.

Hallenbadbetrieb wegen Corona ohnehin kritisch zu sehen.

StR Bengel:

Thema schon lange in Bearbeitung. Anfängliche Hoffnung, dass das Kombibad wirtschaftlicher sei, hat sich eben zerschlagen, ist nicht finanzierbar und deshalb soll es bei den beiden bestehenden Bädern bleiben, denn die Weißenburger würden die Bäder sehr schätzen und wollen das auch so. So hat das eben auch der Aufsichtsrat gründlich abgewogen.

30 Monate Sanierungszeit ist lang, aber deshalb gerade ein Start jetzt sinnvoll, weil die coronabedingten Einschränkungen ohnehin den Badbetrieb schlecht ermöglichen.

StR Döbler:

Kann Schwarzmalerei von FW nicht verstehen.

Kombibad fand er auch gut, aber eben nicht finanzierbar. Besser finanziell vorsichtig vorgehen.

Erinnert an den Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke, der schon vor ein paar Jahre gesagt habe, man solle das gut prüfen und genau nachrechnen, denn das Kombibad könnte deutlich teurer kommen, als zunächst gedacht.

Er würdigte die solide Arbeit der GF und sagt, dass auch hier sicher solide abgewogen wurde und man der GF vertrauen könne. Das Unternehmen Stadtwerke stehe aktuell gut da. In den Nachbarkommunen gäbe es bereits starke finanzielle Auswirkungen durch die Bäder.

Sanierung sollte nun angegangen werden. #

StR Roth:

Er erinnert an das Ziel der Kombibad-Idee, die Defizite zu reduzieren und wirtschaftlicher zu werden. Am Ende seien die Kosten wichtig und das spreche für den Weiterbetrieb der bestehenden beiden Bäder.

Auch er plädiert für sofortigen Einstieg in die Sanierung. Es nütze nichts, weiter zu warten und mit Corona-Beschränkungen einen schwachen Hallenbadbetrieb umzusetzen und dann, wenn wieder hoffentlich alles normal verläuft, die guten Perioden mit der Sanierungsperiode zu belasten.

StR Rother:

Er spricht sich für den Erhalt der beiden Bäder aus, die die Weißenburger sehr schätzen würden.

Bedankt sich für die sehr gute Informationsmöglichkeit und Vor-Ort-Besichtigung.

Spricht sich ebenfalls für die unverzügliche Sanierung aus.

StR Auernhammer:

Gibt zu bedenken, dass die Finanzierung über die Strom- und Gaskunden in Frage gestellt werden muss. Gibt weiterhin zu bedenken, dass jede Sanierung böse Überraschungen bereithalten kann. Daher ist die Kostensicherheit möglicherweise in Frage gestellt. Betont, dass das Schulschwimmen und Vereinsschwimmen an einem so wichtigen Schulstandort gewährleistet sein muss.

Stellt jedoch in diesem Zusammenhang kritisch infrage, ob weiterer „Luxus“ für Wellnessangebote wirklich gerechtfertigt ist.

Vermisst daher eine schlanke Lösung, die das Freibad erhält, wie es ist, und nur ein sehr reduziertes Kombibad dazu baut.

Kann aufgrund der genannten Punkte nicht zustimmen.

StR Drotziger:

CSU entscheide ohne Fraktionszwang. Jede(r) entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen.

Sieht Renovierungsbedarf gegeben.

Für und Wider sehr schwer, aber letztlich spricht Vieles für den Verbleib des Bestandes.

Betont Wichtigkeit der Einrichtung für Schulen und Vereine.

Plädiert dafür, die Corona-Zeit für die Sanierung zu nutzen.

AR habe nach reiflicher Abwägung sein Statement abgegeben.

StR Hauber:

Aufgabe der SW sei Versorgung mit Strom, Gas und Wasser und nicht der erheblich defizitäre Bäderbetrieb. Daher sei ein Zwang zu Kosteneffizienz gegeben.

Aktuell sieht StR Hauber keine Rechtfertigung, 16 Mio. EUR in die Bäder zu investieren.

Kombibad hält er für langfristig die bessere Variante wegen Effizienzpotential. Würde Sauna streichen. Sauna könnte auch erst später dazu gebaut werden.

Es sei die Konkurrenzsituation im Landkreis zu bedenken. Der möglicherweise neue Center-Park in Langlau werde sicher negative Folgen auf die Besucherzahlen in Weißenburg

haben. Daher besser warten, bis hier Klarheit bestehe und ein angepasstes Sanierungskonzept/Neubau entworfen werden könne.

StRin Strunz:

Keine leichte Entscheidung.

Das Thema Schulen habe sich etwas entspannt, nachdem die Zentralschule Hallenkapazitäten an der GS Emetzheim bekommen habe.

Regt wiederholt die Anschaffung einer mobilen Krananlage als Hilfsmittel für den Wasserzugang für körperlich schwer eingeschränkte Menschen an.

Vereine leisten wichtige Arbeit in der Schwimmfähigkeit. Im Zuge der Sanierung sollen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Materialien der Schwimmvereine vorgesehen werden.

Bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin Becker, Treuchtlingen, für Unterstützung der Weißenburger Schwimmvereine durch die Überlassung von Kapazitäten in der Altmühltherme.

StR Kamm:

Zwei Herzen schlagen in seiner Brust. Sieht gemütliches Ambiente, welches die Besucher schätzen.

In Summe aber gibt es räumliche und funktionale Zwänge in der Mogetissa-Therme. Nicht optimal zu lösen.

Technik verbraucht und Sanierung nicht so optimal zu lösen wie ein Neubau. Kombibad daher besser.

Wenn man die Kosten des Turnhallenabrisses einrechne sowie günstigere Betriebskosten würde sich der Kostenunterschied der Varianten sehr annähern. Kostentragung für Fassadenergänzung nach Turnhallenabriss allerdings wohl nicht bei den Stadtwerken, sondern bei der Stadt.

StR Felleiter:

Sehr hin- und hergerissen. Kämpft mit sich und der Entscheidung. Empfindet eine Entscheidung angesichts der vielen ungeklärten Punkte als sehr schwer.

Auswirkungen von Corona völlig unklar. Wird jemals wieder in diesen Umkleideverhältnissen ein Gruppenbetrieb funktionieren?

Finanzierung aus seiner Sicht ungeklärt in Bezug darauf, welcher Anteil bei Stadt und welcher bei Stadtwerken verbleibt. Unsicherheiten bei Gewerbesteuer und städtischem Haushalt aufgrund Corona.

Die Finanzierung der Sanierung läuft über Fremdfinanzierung. Die Stadt muss - wie in Gunzenhausen - den zuwendungsfähigen Höchstbetrag (ca. 4.200.000 € netto) an die Stadtwerke zahlen und erhält vom Fördermittelgeber den Förderbetrag. Bei 2 Übungseinheiten sind dies aktuell ca. 2.500.000 € netto

In Summe zu viele Unwägbarkeiten, daher plädiert er für Verschiebung der Entscheidung um ein paar Jahre.

StRin Schramm:

Zunächst Kombibad sehr schön, hat sich aber zerschlagen.

Die Weißenburger lieben Ihre Bäder und wollen dabei bleiben.

Verantwortlicher Umgang mit Kosten führt auch zum Weiterbetrieb der beiden Bäder.

GF Goldfuß-Wolf:

Zu StRen Gruber/Auernhammer:

Kostensicherheit wurde bedacht und mit möglichst detaillierter Bearbeitung unterfüttert.

Zu StR Hauber:

Vorschlag für „Sauna zunächst weglassen und später doch bauen“ höre sich nicht stimmig und konsequent an. So bringe das nichts und am Ende wäre man dann ja wieder beim Kostenunterschied, wenn man die Sauna doch baue.

Zu StR Felleiter:

Auf Zeit spielen sei schwierig, weil für die GF keine Arbeitsgrundlage, die funktioniere. Weiterbetrieb ohne Sanierung bringt die Gefahr von weiteren, teuren Technikausfällen. Bringt Beispiel Ausfall Lüftungsgerät. 3 Monate Stillstand im Betrieb wegen Nichtverfügbarkeit Monteure, 35.000 Euro Reparaturkosten.

Allgemein: Verzicht durch reduziertes Angebot durchzusetzen sei in einer Anspruchs-gesellschaft wohl kaum möglich. Heute geht es eher um Erhalt und Verbesserung, eher nicht um Verzicht. GF habe daher die Varianten nach ihren lebensnahen Durchsetzungs-möglichkeiten bewertet.

Finanzierung über Energiepreise nicht mehr passend. Anderes solidarisch aufgebautes Refinanzierungskonzept erforderlich. Entsolidarisierung über Wechsel des Energiean-bieters möglich.

Schlechtester anzunehmender Fall: Badbesucher sei man gern, aber kein Kunde bei SW WUG.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass an der bisherigen Bäderstruktur – Freibad und Hallenbad getrennt – weiterhin festgehalten wird.
Mit der Sanierung des Hallenbades soll umgehend begonnen werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 7

Dagegen FW, StRäte Kamm, Auernhammer und Felleiter

2.10 Bekanntgaben – öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

